



Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Änderung der Verordnung betreffend Ferien- und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubverordnung) aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes

P151967

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Ferien- und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.
2. Sie wird per 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Am 1. Januar 2016 tritt das totalrevidierte Pensionskassengesetz mitsamt den entsprechend geänderten Bestimmungen des Personalgesetzes sowie des Lohngesetzes in Kraft. Als Folge dieser umfassenden Neuregelung der Pensionskassenversicherung der Mitarbeitenden im Bereich Staat werden per 1. Januar 2016 einzelne Bestimmungen der Verordnung betreffend Ferien- und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung, SG 162.410) angepasst.

